



GEMEINSAM ZUM ZIEL

**Die Zielvereinbarung.
Der innovative Weg
zu mehr Energieeffizienz.
Für Energie-Grossverbraucher
im Kanton Zürich.**

EINE BESTECHENDE IDEE...

Eine Zielvereinbarung mit der kantonalen Baudirektion hat die langfristige Verbesserung der Energieeffizienz zum Inhalt. Das Unternehmen bestimmt selber, welche Massnahmen dazu notwendig sind. Vereinbarungen werden primär von einer Gruppe von Unternehmen abgeschlossen. Im Gegenzug sind die Unternehmen von Detailvorschriften des kantonalen Energiegesetzes befreit.

...HAT BEREITS FUSS GEFASST

In einer Pilotphase haben in den letzten fünf Jahren bereits über 50 Unternehmen im Kanton Zürich das neue Instrument angewendet. Die positiven Erfahrungen sollen nun auf breiter Front genutzt werden. Das Vorgehen wird mit der Umsetzung des **CO₂-Gesetzes** kombiniert.



CONVENTION POOL ZÜRICH

WALTER ZÜCK, DIREKTOR NOVOTEL ZÜRICH

«Die Vereinbarung konnte mit den Fachleuten des Kantons in einem konstruktiven Gespräch erarbeitet werden.»



GRUPPE DRUCKEREIEN

RETO BURLET, LEITER LOGISTIK/UMWELTMANAGEMENT, NZZ

«Der offene und fundierte Informationsaustausch unter Branchenkollegen gibt uns die Möglichkeit, innerhalb der Gruppe von wichtigen Erkenntnissen zu profitieren, aber auch von Fehlern zu lernen.»



GRUPPE ZÜRICHSEE

MARKUS STIEFEL, DIREKTOR LINDT & SPRÜNGLI AG, KILCHBERG

«Beim Austausch von Massnahmen und Erfahrungen entstehen kreative Ideen und praktische Ansätze für die Umsetzung. Dadurch profitieren alle.»



NEUE WEGE FÜR EIN GEMEINSAMES ZIEL

DOROTHEE FIERZ, REGIERUNGSRÄTIN

Der Kanton Zürich macht innovative Schritte in der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft. Wir wollen mehr Eigenverantwortung und einen effizienten Mitteleinsatz erreichen: Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen für eine nachhaltige Entwicklung. Der Staat soll primär Ziele und Termine setzen und den Unternehmen den notwendigen Handlungsspielraum zu deren Erreichung geben.

Ich freue mich, wenn Sie die Chancen wahrnehmen, die das kantonale Energiegesetz bietet.



KOORDINATION MIT DEM CO₂-GESETZ

MAX ZÜRCHER, GESCHÄFTSFÜHRER ENERGIE-AGENTUR DER WIRTSCHAFT

Auch das CO₂-Gesetz des Bundes lässt der Wirtschaft die Chance, durch eigenverantwortliches Handeln einen wirksamen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten. Die Zielvereinbarungen mit dem Kanton sind so aufgebaut, dass sie mit dem CO₂-Gesetz konform sind.



EINE, ZWEI, DREI FLIEGEN AUF EINEN SCHLAG!

DR. LUKAS BRINER, DIREKTOR ZÜRCHER HANDELSKAMMER

Die Universalvereinbarung deckt drei Gesetze ab: eidgenössisches und kantonales Energiegesetz sowie das CO₂-Gesetz des Bundes. Die Vereinbarung ermöglicht den Unternehmen die betriebswirtschaftliche Optimierung der Investitionen. Zusammen mit dem Zürcher Gewerbeverband unterstützen wir das Vorhaben deshalb sehr.



UNTERNEHMERISCHE FREIHEITEN SIND GEWAHRT

THOMAS ISLER, VIZEPRÄSIDENT UND DELEGIERTER DES VERWALTUNGSRATES
GESSNER AG, PRÄSIDENT ZÜRCHERISCHER ARBEITGEBERORGANISATIONEN

Unser Engagement in der Gruppe Grossverbraucher Zürichsee gestaltet sich durchwegs positiv. Wir werden in unseren eigenen Bestrebungen, umweltverträglich, ressourcenschonend und kostenbewusst zu produzieren, wirkungsvoll unterstützt. Als Unternehmer und Politiker ist das für mich ein gutes Beispiel, wie wir einen wesentlichen Zielbeitrag ohne Gesetzesflut und Vorschriften leisten können.

SIE SIND UNSER PARTNER

Unternehmen mit einem Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde pro Jahr im Kanton Zürich sind so genannte Energie-Grossverbraucher. Dazu zählen auch Firmen mit mehreren Filialbetrieben. Die abzuschliessende Zielvereinbarung gilt gleichzeitig für die Erfüllung des kantonalen Energiegesetzes und des eidgenössischen CO₂-Gesetzes. Daher sind auf Seiten des Staates sowohl der Bund als auch der Kanton Partner der Vereinbarung.

Für das Energiegesetz ist das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) federführend, für das CO₂-Gesetz die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

DER ENTSCHEID LIEGT BEI IHNEN

Das kantonale Energiegesetz sieht seit 1996 für Energie-Grossverbraucher zwei Vollzugswege vor:

Abschluss einer Zielvereinbarung

ZIEL Steigerung der Energieeffizienz über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren. Die Vereinbarung ist mit einem einzelnen Unternehmen oder mit einer frei wählbaren Gruppe von Unternehmen möglich. Die Ziele werden gemeinsam aufgrund individueller Messgrössen festgelegt. Die Massnahmen, die zur Zielerreichung führen, sind frei wählbar. Der Regierungsrat hat als Grundsatz festgelegt, dass die Energieeffizienz um durchschnittlich zwei Prozent pro Jahr zu verbessern ist.

Verpflichtung zu Verbrauchsanalyse und Massnahmen

Die Baudirektion kann Energie-Grossverbraucher verpflichten, den Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren. Bei Unternehmen, die keine Zielvereinbarung wünschen, kommt automatisch diese Vollzugsvariante zur Anwendung. Dabei sind die energietechnischen Detailvorschriften einzuhalten.

ZIELVEREINBARUNG – VORTEILE NOCH UND NOCH

KEIN KORSETT Kein Festschreiben des absoluten Energieverbrauches. Die Verbesserung der Energieeffizienz steht im Vordergrund.

FLEXIBILITÄT Die frei wählbaren Massnahmen lassen sich optimal in die betrieblichen Abläufe und in die Erneuerungszyklen der Gebäude und Anlagen integrieren.

ZUSAMMENARBEIT Das gemeinsame Vorgehen mehrerer Unternehmen bietet Vorteile wie Erfahrungsaustausch, schnelleres Erreichen von Energiezielen, gegenseitiger Abtausch und Kompensation von Leistungen, Benchmarking usw.

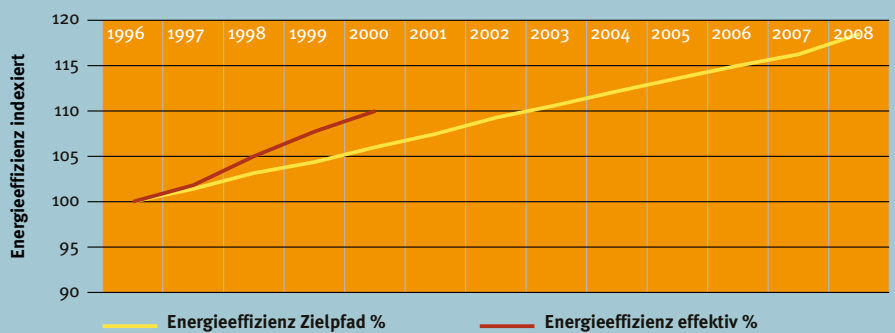
HANDLUNGSFREIHEIT Befreiung von einigen wesentlichen energietechnischen Detailvorschriften.

PLANBARKEIT Bisherige Verträge haben eine Dauer zwischen 10 und 20 Jahren. Dieser lange Zeithorizont schafft transparente und berechenbare Rahmenbedingungen für eine langfristige Unternehmensplanung.

ERSTE ERFOLGE BEREITS SICHTBAR

Im Kanton Zürich haben sich bereits 1995 erste Grossverbraucher in Gruppen zusammengeschlossen und haben eine Zielvereinbarung mit dem Kanton unterzeichnet. Dazu gehört eine Gruppe von neun Unternehmen am linken Zürichseeufer. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Jahren. Um Vorleistungen angemessen berücksichtigen zu können, ist die Ausgangsbasis für die zu erfassende Energieentwicklung auf das Jahr 1996 gelegt worden.

Das gesteckte Ziel einer jährlichen Effizienzsteigerung von 1,5 Prozent ist bis heute deutlich übertroffen.



SO KOMMEN SIE WEITER

INFORMATION An den **Informationsveranstaltungen** erhalten Sie umfassende Hinweise zum Vorgehen. In der **Informationsbroschüre** oder auf der AWEL-Website sind ebenfalls detaillierte Hinweise zu finden. Und schliesslich hilft der telefonische Auskunftsdienst weiter (043 259 42 71)

EINZELN ODER GEMEINSAM Grossverbraucher, die eine Vereinbarung anstreben, müssen zuerst entscheiden, ob sie alleine oder in einer Gruppe vorgehen wollen. Die Gruppen können sich frei organisieren. Das AWEL vermittelt auf Wunsch Kontakte zu entsprechenden Gruppen.

ANALYSE Sie erstellen in Zusammenarbeit mit internen und externen Spezialisten eine **Analyse zum Effizienzpotenzial** Ihres Unternehmens. Sie zeigt die Möglichkeiten für Verbesserungen auf und dient als Basis für die Zielvereinbarung.

ZIELVEREINBARUNG Die erreichbare Energieeffizienz wird auf die Übereinstimmung mit der kantonalen Energieplanung überprüft. In der **Vereinbarung** werden der anzustrebende Verlauf und der Zielwert des spezifischen Energieverbrauches festgehalten.

ERFOLGSKONTROLLE Nach Abschluss der Zielvereinbarung ist jährlich ein **Kurzbericht** zum Stand der Energieeffizienz einzureichen.

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Energie
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Weitere Hinweise zu Informationsveranstaltungen und -materialien finden Sie unter www.energie.zh.ch und unter www.energie-agentur.ch
Telefonische Auskünfte und Bestellungen: Telefon 043 259 41 70